

Während Hendrik Wüst in der Wählergunst in NRW kräftig aufgeholt hat und sogar im direkten Vergleich zu seinem SPD-Widersacher weit vorne liegt, rückt 'Bank intern' heute diese Themen in den Fokus, *sehr verehrte Leserin, sehr geehrter Leser*: ● Muss eine Genossenschaftsbank ihre Mitgliederliste offenlegen? ● OLG Karlsruhe gestattet eigene Bepreisung für separaten Kontoausdruck ● VR-Bank Westmünsterland glänzt mit starken Ergebnissen ● Die Posse KSK Miesbach-Tegernsee geht in die nächste Runde ● Beginnen wollen wir mit der Spk KölnBonn:

Nun hat es auch die Sparkasse KölnBonn erwischt: Auf Antrag der Verbraucherzentrale Bundesverband/vzbv befasst sich inzwischen das OLG Hamm (Az. I-31 MK 1/21) mit der Frage, ob die Sparkasse bei ihrer jüngst ausgesprochenen Gebührenerhöhung die Grundsätze der BGH-Rechtsprechung aus der Postbank-Entscheidung vom 27.4.2021 korrekt umgesetzt hat. Vermeintlich betroffene Kunden können sich inzwischen bei dem vom Bundesamt für Justiz eingerichteten Register für Musterfeststellungsklagen, sog. Klageregister, registrieren lassen, um sich auf diese Weise einen Verjährungsschutz für die spätere Geltendmachung eigener Ansprüche zu sichern. Bedauerlich ist, dass sich einmal mehr die Pressestelle der Sparkasse KölnBonn – wie in der Vergangenheit – abschottet und keinerlei Neigung zeigt, sich gegenüber 'Bi' zu äußern.

verbraucherzentrale
Bundesverband

Hat ein Mitglied einer Genossenschaft Anspruch auf die Mitgliederliste?

Hin und wieder kommt es vor, dass Mitglieder einer Genossenschaft Einsicht in die Mitgliederlisten verlangen. Oftmals deshalb, weil sie sich mit anderen Mitgliedern im Rahmen von anstehenden Abstimmungen absprechen wollen. Im Grunde genommen also ein aus dem Vereinsrecht bzw. den Gepflogenheiten von Vereinigungen hinlänglich bekannter Umstand. Dennoch wirft dieses Ansinnen regelmäßig bei den Vorständen der Institute Fragen auf – auch juristische. Denn immerhin begehrt damit ein Einzelner persönliche Daten anderer, die u. U. datenschutzrechtlich geschützt sind. 'Bank intern' ist aktuell auf einen Fall der **Rüsselsheimer Volksbank** gestoßen, der erstinstanzlich zum **LG Wiesbaden** (Az. 3 O 2021/20, noch nicht rechtskräftig) getragen wurde. Kurz zum Hintergrund:



Die Volksbank ist als Klägerin in dem Verfahren aufgetreten. Sie begehrt u. a., die dem Mitglied auf dessen Aufforderung hin 2019 übergebene Namens- und Adressliste der Vertreter zu löschen und ihr gegenüber schriftlich anzuzeigen, dass die Löschung erfolgt ist. Im Rahmen einer Widerklage begehrt das Mitglied wiederum von der Volksbank, ihm jeweils aktuell vollständige Mitgliederlisten zur Verfügung zu stellen, um auf diesem Weg mit den übrigen Mitgliedern zwecks inhaltlicher Abstimmung in Kontakt treten zu können. Unschwer kann man erkennen, dass diese Thematik von allgemeiner Bedeutung für sämtliche Volks- und Raiffeisenbanken ist. Insofern wollen wir uns an dieser Stelle mit der erstinstanzlichen Entscheidung näher auseinandersetzen. Zusammenfassend lässt sich feststellen:

Das Gericht hat sich in beiden Punkten auf die Seite des Mitglieds geschlagen, spricht ++ zum einen die Klage der Volksbank auf Löschung der Mitgliederliste durch das beklagte Mitglied abgewiesen, wie ++ andererseits der Widerklage des Mitglieds gegen die Bank auf Herausgabe jeweils aktueller Mitgliederlisten zugestimmt. Das Gericht kommt zu der Feststellung, die seinerzeitige Zurverfügungstellung der Adresslisten stehe sowohl mit der Satzung der eG wie dem **GenG** in Einklang. Der Anspruch auf diese Information, so das LG Wiesbaden, beruhe bereits auf dem **Mitgliedschaftsrecht** an sich. Dass die Satzung der Bank ab einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern eine Vertreterversammlung vorsehe, stehe dem nicht entgegen. Jedem einzelnen Mitglied, so das Gericht, stehe ein Recht auf Aushändigung der Mitgliederliste zu. Dies impliziere gleichzeitig das Recht, die Mitgliederliste auch in Besitz zu halten, womit das LG Wiesbaden

Ihr direkter Draht ...



0211/6698-321

Fax: 0211/6698-777

e-mail: bank@kmi-verlag.de

... für den vertraulichen Kontakt

Impressum

markt intern Verlagsgruppe – **kapital-markt intern** Verlag GmbH, Grafenberger Allee 337a, D-40235 Düsseldorf. Tel.: +49 (0)211 6698 199, Fax: +49 (0)211 6698 777. www.kmi-verlag.de. Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber, Dipl.-Ing. Günter Weber. Gerichtsstand Düsseldorf. Handelsregister HRB 71651. Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Verlages.

Bank intern Herausgeber: Dipl.-Ing. Günter Weber. Redaktionsdirektoren: Dipl.-Kfm. Uwe Kremer, Rechtsanwalt Gerrit Weber. Chefredakteur: Rechtsanwalt Dr. Axel J. Prümm. Redaktionsbeirat: Dipl.-Ing. Dipl.-Oen. Erwin Hausen, Christian Prüßing M.A., Dipl.-Oec. Curt Jürgen Wulle. Druck: Theodor Gruda, www.gruda.de. ISSN 1615-522X

einerseits den Lösungsantrag der Volksbank negierte wie es der Widerklage des Mitglieds in diesem Punkt ausdrücklich zustimmte.

'Bi'-Fazit: Das Urteil des LG Wiesbaden sagt klipp und klar, Mitglieder einer Genossenschaft haben das Recht, Einsicht zu nehmen in Mitgliedslisten, um in der Lage zu sein, untereinander Kontakt aufzunehmen. Auffällig an der Entscheidung ist, dass das Gericht zwar die Satzung der VoBa Rüsselsheim und das **Genossenschaftsgesetz** an sich bemüht, allerdings für seine juristische Bewertung keinerlei Bezug nimmt auf irgendeine andere gerichtliche Auseinandersetzung. Im Urteil selbst ist weder ein anderes Urteil zitiert, noch sind Belegfundstellen aus der Literatur bemüht worden. Das ist für sich genommen auch nicht zwingend, aber doch auffällig. Allein deshalb bleibt abzuwarten, wie die Sache weitergeht, sprich, ob die Rüsselsheimer Rechtsmittel einlegen.

VR-Bank Westmünsterland steigert ihren Ertrag auf 25,2 Mio. Euro

Um mit der politisch wichtigsten Botschaft von VV Dr. **Carsten Düerkop** zu beginnen: *"Unsere Filialen sind der Garant für unseren Erfolg"*. Wenn auch die PK selbst – coronabedingt – wieder nur digital stattgefunden hat,



bleibt für Dr. Düerkop das Filialgeschäft ein zentraler Eckpfeiler der Bank. Vor dem Hintergrund macht es 'Bank intern' geradezu Spaß, die anhaltend positive Entwicklung anhand der vorläufigen Geschäftszahlen näher zu analysieren. Und die Ergebnisse spiegeln eins zu eins wider, welche positive Ausstrahlung die VR-Bank Westmünsterland in der gesamten Region hat:

++ Die Bilanzsumme legte um 7,2 % auf jetzt 3,25 Mrd. € zu ++ Das gesamte Kundengeschäftsvolumen wuchs um rd. 590 Mio. € auf in Summe 6,6 Mrd. € ++ Verlässlichkeit der Bank ist sicherlich der zentrale Ansatz dafür, dass die Kunden in Summe 3,5 Mrd. € bei der Bank angelegt haben (plus 10,4 % gegenüber dem Vorjahr). Bemerkenswert und Zeichen einer soliden Kundenberatung sowie entsprechender Beratungskompetenz ist, dass 1,07 Mrd. € der Kundengelder in Depots angelegt sind – mit der hauseigenen Vermögensverwaltung **INVESTMünsterland** wird 'Bi' sich separat befassen ++ Die wirtschaftliche Strahlkraft des westlichen Münsterlandes zeigt sich am weiteren Zuwachs der Kredite: In 2021 wurden insgesamt 760 Mio. € an Firmen- und Privatkrediten neu zugesagt. Nach Abzug der Tilgungen stieg das gesamte Kreditvolumen um 260 Mio. € auf jetzt 3,1 Mrd. € ++ Management und kluge Bankleitung sorgen dafür, dass der Zinsüberschuss auf 48,6 Mio. € und der Provisionsüberschuss auf 20,8 Mio. € ansteigen konnten ++ Die Cost-Income-Ratio liegt bei 65 % (Vorjahr: 71,5 %) ++ Das vorläufige Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit wird mit einem Plus von rd. 25,2 Mio. € ausgewiesen. An diesem Ertrag, so der Vorschlag des Vorstands, sollen die Mitglieder ebenso unmittelbar teilhaben wie die Region davon profitieren soll (bspw. durch Steuerzahlungen i. H. v. 6 Mio. €). Das EK entsprechend, um vermutlich 18 Mio. €, erhöht ++ Wie eng die Verbundenheit der Kunden mit ihrer Bank ist, zeigt der weiter anhaltende Trend, zugleich auch Mitglied der Bank zu werden – auffällig im Vergleich zu den Instituten, die ihren Mitgliederrückgang mit der coronabedingt eingeschränkten Filialöffnung erklären. Die Coesfelder haben inzwischen rd. 48.000 Mitglieder.

'Bi'-Fazit: Um eine Bank, die fest dazu steht, in der Region durch Aufrechterhaltung ihrer Filialen nachdrücklich präsent zu bleiben, bei naturgemäß gleichzeitiger digitaler Präsenz, muss es einem Analysten nicht bange sein. Die Analyse der 2021er Zahlen der VR-Bank Westmünsterland jedenfalls zeigt, dass bei hochqualifizierter Führung auch in schwere See ein Regionalinstitut ein festes Fundament für den wirtschaftlichen Aufschwung ist.

OLG Karlsruhe stoppt juristischen Irrsinn

Um es gleich vorweg zu sagen: Trotz allerlei juristischer Tiefschläge, die Sparkassen und Genobanken im letzten Jahr einstecken mussten (**BaFin**-Allgemeinverfügung zum Prämiensparen, **BGH**-Urteil zum Prämiensparen, **BGH**-Urteil zur Unwirksamkeit der AGB-Änderungen, um nur einige zu nennen), gibt es mit einer aktuellen Entscheidung des **OLG Karlsruhe** (Az. 14 U 53/21) auch ein Urteil, das dem galoppierenden Verbraucherschutz-Übermaß Grenzen aufzeigt.

Erstritten hat es RA **Jan-David Jansing** aus der Kanzlei **Voelker & Partner**/Reutlingen, 'Bi'-Lesern als versierter Autor bestens bekannt. Zum Hintergrund:



Die **Sparkasse Hegau-Bodensee** hatte ihrem Kunden für die Erstellung eines Jahreskontoauszuges für einen Darlehensvertrag 20 € in Rechnung gestellt. Sie war der Meinung, dies sei eine zusätzliche

Dienstleistung, die daher auch separat in Rechnung gestellt werden könne. Dies wiederum weckte die sog. Verbraucherschützer aus Baden-Württemberg, die in Aasgeier-Manier vor Gericht zogen. Tatsächlich wurde ihre juristische Ansicht erstinstanzlich vom **LG Konstanz** sogar guttiert (Az. T 5 O 68/20, vgl. 'Bi' 21/2021). Dabei hatte das OLG Karlsruhe in einem früheren Fall bereits die Ansicht vertreten, unter bestimmten Umständen dürfe für die Erstellung eines Kontoauszugs ein Entgelt erhoben werden (vgl. Az. 14 U 41/12). Getragen wurde diese frühere Entscheidung von dem Gedanken, dass – anders als beim Girokonto – bei einem Darlehen der Kunde grundsätzlich keinen Anspruch auf einen kostenfreien Kontoauszug besitze.

Auf diese frühere OLG-Entscheidung gestützt konnte RA Jansing den Zivilsenat auch in diesem Fall davon überzeugen, dass die Bepreisung der Übersendung von Darlehenskontoauszügen sei zulässig, da es sich um einen echten Zusatzservice für den Kunden handelt, und diese Leistung nicht im eigenen Interesse der Bank erbracht wird.

Das OLG setzte sich intensiv mit der sehr restriktiven Sichtweise des Landgerichts auseinander und hinterfragte dessen Festlegung, wonach eine Bepreisung von jeglichen (!) Zusatzleistungen nur noch dann zu bejahen gewesen wäre, wenn wirklich jeder denkbare Fall ausgeschlossen sei, in dem die Leistungserbringung vielleicht auch Vorteile für die Bank mit sich bringen könnte.

Der Anwalt trug dazu vor, bei dieser strengen Sichtweise müsste schon die theoretische Möglichkeit schädlich sein, dass die Bank auf dem Kontoauszug (bankübliche) Texte abdrucken könnte wie etwa: *"Schonen Sie die Umwelt – nutzen Sie das papierlose Online-Banking"* oder *"Wir sind umgezogen – unsere neue Hauptstelle ist jetzt am Marktplatz 1"* oder *"Kennen Sie schon unser neues Sparprodukt für junge Kunden?"* Denn dies würde nach Auffassung der Vorinstanz bereits dazu führen, dass die Übersendung des Darlehenskontoauszugs als *"Leistung im Bankinteresse"* zu deuten sei. Das OLG schloss sich dieser Sichtweise von Anwalt und Bank an und bestätigt damit sowohl ein typisiertes Informationsinteresse des Kunden, als auch das Fehlen einer gesetzlichen Pflicht der Bank zur Kontoauszugserstellung bei Darlehenskonten.

'Bi'-Fazit: Diese OLG-Entscheidung ist gleich zu Beginn des neuen Jahres doppelt erfreulich: Zum einen wird deutlich, dass sich selbst im aktuell bankenfeindlichen Umfeld eine Entgeltklausel tatsächlich noch verteidigen lässt. Und zum anderen zeigt sie, dass Gerichte sich nicht blind vor den Karren wild um sich schlagender sog. Verbraucherschützer spannen lassen, sondern in jedem Einzelfall abwägen.

++ Auf Euro und Cent +++ Auf Euro und Cent +++ Auf Euro und

LBBW: Nun hat die LBBW auch offiziell bestätigt, **BerlinHyp** zu übernehmen. Vielsagend dabei ist die Umschreibung des Quasi-Zentralinstituts der **S-Finanzgruppe**: Dazu heißt es, hierin liege eine *"weitere Bündelung der Kräfte in der S-Finanzgruppe unter dem Dach der LBBW"* – wobei für 'Bi' dabei völlig rätselhaft ist, wie es sein kann, dass die gesamte **DSGV**-Spitze offensichtlich die eigenen Grundsätze **LB≡BW** aus der Diskussion um die Einlagensicherung über Bord wirft. 'Bi' jedenfalls hat nicht vergessen, dass es seinerzeit darum ging, die Landesbeteiligungen konsequent zurückzufahren. Wie also kann heute ein Bundesobmann **Walter Strohmaier** dazu schweigen, dass ein mehrheitlich in Landesbesitz stehendes Institut im Hinblick auf die Risikominimierung diesen Deal einfädeln kann? Der Kaufpreis, gemutmaßt wird, er läge bei 1,45 Mrd. €, fließt unmittelbar in die Kassen der **LBB Holding**. Wobei interessant sein dürfte, ob und wie viel hiervon an die Eigentümergemeinschaft, die S-Finanzgruppe, durchgereicht wird. Diese gewann 2007 das Bieterverfahren und soll damals neben dem Kaufpreis i. H. v. 4,62 Mrd. € auch die Stille Einlage des **Landes Berlin** i. H. v. 723 Mio. € übernommen haben.

* * *

Frankfurter Bankgesellschaft: Das Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG, eine Tochtergesellschaft der **Frankfurter Bankgesellschaft (Schweiz) AG**, erweitert personell den Vorstand: **Marc Nilles** (41) rückt zum 1. Juli 2022 in den Vorstand neben **Dirk van den Berg**. Nilles war zuletzt als Geschäftsführer bei der **National-Bank Vermögenstreuhand GmbH** tätig. *"Mit der Erweiterung des Vorstands reagieren wir auf die deutlich gestiegene Nachfrage nach den Dienstleistungen unseres Multi-Family-Office"*, erläutert **Holger Mai**, Vorsitzender der Geschäftsleitung der **Frankfurter Bankgesellschaft Gruppe** und zugleich AR-Vorsitzender der Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG. Das Family Office der Frankfurter Bankgesellschaft AG ist das Multi-Family-Office der **S-Finanzgruppe**, dessen



vorrangiges Ziel es ist, Unternehmerfamilien und hochvermögende Privatpersonen durch eine individuelle Gesamtvermögensstrategie zu begleiten

* * *

KSK Miesbach-Tegernsee: 'Bi'-Leser werden sich erinnern: Im wunderschönen Miesbach hatten sich jahrelang zwei Männer verlustiert, deren Spesenrittertum selbst die kühnsten Vorstellungen altgedienter Haudegen sprengte. Die Herren **Georg Bromme** in seiner Rolle als VV der **KSK Miesbach-Tegernsee** und **Jakob Kreidl** als Verwaltungsratsvorsitzender und treuer Vasall entwickelten ungeahnte Kreativität, wenn es um die Frage ging, mit welcher Lustbarkeit man Dritte, mitunter auch sich selbst, die Freude an der Arbeit steigern könne. Etwa durch eine silberne Fotodose im Wert von 1.800 € oder ein Schreibset zum Preis von 785 €. Nachdem der **BGH** Teile der Verurteilung beider aufgehoben hatte, wird sich ab 22. März das **LG München II** erneut mit dem unappetitlichen Miesbach-Fall befassen. Beiden Sparkässlern bleibt solange noch erspart, die ihnen aufgetragenen 200 bzw. 300 Sozialstunden abzuleisten und damit sichtbar Buße für ihre Völlerei zu tun. Während Bromme derzeit von der Sparkasse noch seine vollen Pensionsbezüge kassiert, wurde Kreidl bereits sein Ruhegehalt um 30 % gekürzt.



Soll und Haben: ●● **Deutsche Bank:** Chapeau, das hätten selbst die größten Optimisten kaum erwartet: Die Deutsche Bank hat 2021 vor Steuern 3,4 Mrd. € verdient ●● **Genossenschaftsverband:** Insider, wie Verbandsratsvorsitzender Dr. **Peter Hanker**, bezeichnen **Siegfried Mehring** als wahren, aufrechten Genossenschaftler. Jetzt wurde bekannt, dass Mehring, stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes des **Genossenschaftsverbandes – Verband der Regionen**, vorzeitig im Sommer 2022 "im beiderseitigen Einvernehmen" aus dem Amt scheidet ●● **M. M. Warburg:** Da hat die **BaFin** ungewöhnlich offen ein Machtwort gesprochen: Wegen Verstößen gegen die sog. "ordnungsgemäße Geschäftsorganisation" und weil **M. M. Warburg** die Regeln zur Großkreditobergrenze nicht eingehalten habe (ein Verstoß, den die Bank selbst mit einer "Umgruppierung von Kunden" begründet), werden jetzt von der 7,2 Mrd. €-Bank aufsichtsrechtlich "erhöhte Eigenmittelanforderungen" verlangt ●● **Sparkasse Bottrop:** Im Beritt von **SVWL-Regionalpräsidentin Prof. Dr. Liane Buchholz** ist vom Verwaltungsrat der **Sparkasse Bottrop** (Bilanzsumme: 1,4 Mrd. €) mit **Bärbel Doberg** die aktuell erste weibliche Vorstandschefin einer Sparkasse im Regionalverband berufen worden ●● **Sparkasse Neuss:** Zum Jahreswechsel hat **Marcus Longerich** das Amt des Vorstands bei der **Sparkasse Neuss** angetreten. Bereits im Juni des vergangenen Jahres hatte sich die Zweckverbandsversammlung dem Personalvorschlag des Verwaltungsrates unter Vorsitz des Neusser Bürgermeisters **Reiner Breuer** angeschlossen und Longerich gewählt ●● **DSGV:** Im Oktober endet die Amtszeit von **DSGV-Vorstand Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis**, nummerisch die Nr. 2 hinter **DSGV-Präsident Helmut Schleweis**, dessen Amtszeit gut ein Jahr später ausläuft. Während Schleweis nachgesagt wird, derzeit Verbündete zu suchen, die ihm eine Amtszeitverlängerung ermöglichen, wird über die Nachfolge von Schackmann-Fallis bereits laut diskutiert. Während eine Fraktion für eine Frau als Nachfolgerin zu plädieren scheint, nennt 'Platow' den derzeitigen GF des **Weltparkasseninstituts/WSBI** und früheren EU-Parlamentarier, **Peter Simon/SPD**, als Aspiranten ●● **BayernLB:** Den spürbaren Rückgang in der Präsenz am Arbeitsplatz aufgrund des gesteigerten Homeoffices einerseits und den aktuell am Immobilienmarkt vorherrschenden Nachfragedruck will die **BayernLB** nutzen, ihr Filetstück an der Briener Straße zu versilbern. Experten rechnen mit einem Verkaufserlös im dreistelligen Millionenbereich ●● **Ostsächsische Sparkasse Dresden:** Geradezu überschüttet werde die **Ostsächsische Sparkasse Dresden** derzeit mit Kundeneinlagen. Per Ende November 2021 belief sich der Bestand auf 12,9 Mrd. €, teilte VV **Joachim Hoof** mit ●● **BaFin:** Vor wenigen Tagen hat die **BaFin** ihren Widerspruchsbescheid im Verfahren der Allgemeinverfügung bezüglich **Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen (1/2021)** erlassen. Konsequenz daraus ist, dass die Institute den Klageweg beschreiten müssen.

Vertrieblisch eine Handbreit Wasser unterm Kiel,
wünscht Ihnen,



Ihr 'Bank intern'-Chefredakteur

RA Dr. Axel Prümm

Scholz, Habeck und Lindner fliegen über Deutschland. Scholz: "Wenn ich einen 100-€-Schein runterwerfe, dann freut sich ein Deutscher!" Lindner: "Wenn ich zehn 10-€-Scheine runterwerfe, dann freuen sich zehn Deutsche!" Harbeck: "Wenn ich hundert 1-€-Stücke runterwerfe, dann freuen sich hundert Deutsche!" Dann meldet sich der Pilot: "Wenn Ihr nicht bald Euren Mund haltet, dann werfe ich Euch runter und es freut sich ganz Deutschland!"

In Europas größter Informationsdienst-Verlagsgruppe...

steuerberater intern
immobilien intern
umsatzsteuer intern
Ihr Steuerberater
steuertip GmbH intern
EXCLUSIV (Schweiz)

...erscheinen die wöchentlichen Branchenbriefe:

Augenoptik, Auto, Autos, Möbel, Unterhaltungselektronik, Apotheke, Sanitär, Heizung, Damenmode, Mode, Fachhandel, Spielwaren, Basteln, Modellbau, Elektro, Fachhandel, Sport, Fachhandel, Elektro, Fachhandel, Möbel, Fachhandel, Parfümerie, Kosmetik, Mittelstand, Wellness, Damenmode, Unterhaltungselektronik, Spielwaren, Basteln, Modellbau, Elektro, Fachhandel, Sport, Fachhandel, Elektro, Fachhandel, Möbel, Fachhandel, Parfümerie, Kosmetik, Mittelstand

Bank intern
kapital-market intern
finanztip
versicherungstip
investment intern
inside track (USA)